Betreff: AW: Telefonat vom 21.09.2023
Von: '[redacted]@schulaemter.brandenburg.de>
Datum: 11.10.23, 09:28
An: 'Bernd Haselow' <b.haselow@gmx.de>
Kopie (CC): [redacted]@schulaemter.brandenburg.de>

Sehr geehrter Herr Haselow,

ich habe mit der Zentralen Bezügestelle Rücksprache gehalten. Die Abrechnung Ihrer Arbeitsverträge für die Zeiträume 01.11.2021 bis 22.12.2021 und 03.01.2022 bis 31.01.2022 ist korrekt erfolgt. Im Zeitraum 01.11.21 bis 22.12.21 erfolgte die Abrechnung mit 25/25 Lehrerwochenstunden (LWS) und im Zeitraum 03.01.22 bis 31.01.22 mit 16/25 LWS. Am OSZ beträgt die Stundenzahl bei einer Vollbeschäftigung 25 LWS. Hingegen beträgt die Stundenzahl bei einer Vollbeschäftigung an einer Grundschule 27 LWS.
Ebenfalls wurden Sie auch bei der VBL korrekt ab 01.11.2021 angemeldet. Es muss daher noch ein zweites Schreiben der VBL mit Anmeldung ab 01.11.2021 an Sie rausgegangen sein. Sollte das Schreiben nicht vorliegen, bitte ich Sie mit der VBL direkt Kontakt aufzunehmen.

Bezüglich der Problematik der höheren Erfahrungsstufe und der ggf. geleisteten Mehrarbeit muss ich Ihnen leider mitteteilen, dass aufgrund des § 37 TV-L sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen sind. Es liegt uns keine Geltendmachung innerhalb der Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit der Ansprüche vor.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[redacted]
Staatliches Schulamt Neuruppin
Personalabteilung 2.2
Trenckmannstr. 15
16816 Neuruppin

Tel. +49 (0) 3391 7007-046
Fax +49 (0) 331 27548-4772
E-Mail [redacted])schulaemter.brandenburg.de
Internet: www.schulaemter.brandenburg.de

Von: Bernd Haselow <b.haselow@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 22. September 2023 11:10
An: [redacted]@schulaemter.brandenburg.de>
Betreff: Telefonat vom 21.09.2023

Sehr geehrte Frau [redacted]

zunächst möchte ich mich noch einmal für das gestrige, kooperative Gespräch bedanken und mit nachfolgender Mail inklusive der Anhänge darauf verweisen, dass ich bzgl. der Lehre mehr Erfahrung mitgebracht habe als die beiden Quereinsteiger in 2019, Frau [redacted] und Herr [redacted]
(Mit besagter Dame, Frau [redacted] hatte ich außerdem vorher schon ein dreiviertel Jahr in der Privatwirtschaft zusammenarbeiten müssen!)

Natürlich habe ich in meinem EMOSZ-Bewerbungsschreiben (siehe Anhang "Anschreiben") auch auf meine Erfahrung in der Bildung hingewiesen und im "Betreff" ist zu meiner Überraschung auch "Teilzeit" unterstrichen.
Herr [redacted] hat also sehr gute manipulative Fähigkeiten, aber hierarchisch nur sehr schwache Führungskraft bewiesen.

Für den dritten Vertrag, ab Februar 2022, hatte ich den beiden Herren der Schulleitung einen zeitlichen Nachweis über meine pädagogische Erfahrung vorgelegt und auf deren minimale Unterstützung gehofft, mir bei der Festlegung der Stufe behilflich zu sein.
Ohne deren Befürwortung oder "ausschließlich nach Aktenlage" wäre es eh aussichtslos gewesen!
Diese Unterstützung wurde leider rigoros verwehrt und deshalb habe ich auch keinen weiteren Vertrag unterschrieben.
Zumal zum Zeitpunkt der Mail vom 2.1.2022 an die Herren auch noch viele andere Dinge, z.B. die angesprochene Gehaltszahlung, nicht funktionierten. EINE ABSCHLAGSZAHLUNG
Alle meine Anliegen wurden seitens der Schulleitung/Sekretariat immer mit Achselzucken und "Nicht-Zuständig" konnotiert. WURDE ERST MITTE JANUAR 2022
(Ein Schelm, wer diese Dysfunktionalität einer Behörde mit der damaligen Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und heutigen "**nur** noch Kanzlergattin" Frau B. Ernst und ihrer Veröffentlichung "Der Januskopf der Teilzeitbeschäftigung" verbindet)

Ihre heutige Erläuterung bezüglich der Entgelttabelle E11 kann ich nachvollziehen - dies sind die gesetzlichen Voraussetzungen.
Aber ich wollte wenigstens aufgrund meiner Erfahrungen zukünftig eine Stufe höher eingruppiert werden und nicht die 12 Monate Wartezeit **absitzen** müssen.
Ich kenne Tarifverträge, in welchen gerade hinsichtlich Erfahrung die sinngemäße Formulierung steht: "Die Einstufung ist berechtigt, wenn die Qualifizierung vorliegt oder man sich durch Erfahrung aus der vorangegangenen Stufe hervorhebt".
Mit meiner Mail an die Schulleitung "Vertrag ab 01.02.2022" habe ich dies nach meinem Dafürhalten versucht nachzuweisen. Gleichzeitig füge ich dem Anhang auch die Bescheinigungen der Hochschule und des Gymnasiums bei.
Letzteres erhielt ich erst im Februar 2022, bitte nicht am Datum stören lassen, denn meine Anfrage beim Humboldt-Gymnasium beruhte aus dem Sommer 2021. Beide Dokumente sind in "Ausbilderbescheinigungen-zwei" anlog meiner aktuellen Bewerbungsschreiben zusammengefasst.

Der zweite angesprochene Punkt unseres Telefonats betraf die VBL.
Hier hänge ich die Police der Betriebsrenten-Versicherung an, welche als Beginn den 3.1.2022 aufweist, aber wie telefonisch angedeutet schon Abzüge in 2021 = 276,89 € für "ZV-AN-Beitrag Vj." erfolgten.

Ich hoffe diese Mail mit meiner ergänzenden Darlegung und den nur dem EMOSZ vorliegenden Schriftstücken trägt zu einer beiderseits einvernehmlichen Entscheidungsfindung bei.
Eine kurze Eingangsbestätigung erwartend, danke ich Ihnen im Voraus für die Bearbeitung unter Berücksichtigung dieser Mail.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

--
Mit freundlichen Grüßen

Bernd Haselow

Vermessungsingenieur und
Projektberatung
Tel.: 030 795 0192
Mobil: 0151 5691 4359

Mail: B.Haselow@gmx.de